

Stellungnahme:	Abwägung:
<p>Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland, Stellungnahme v. 06.11.2012, ○ TenneT TSO GmbH, Stellungnahme v. , Stellungnahme v. 29.10.2012, ○ Entwässerungsverband Varel, Stellungnahme v. 23.10.2012, ○ e.on Netz GmbH, Lehrte, Stellungnahme v. 26.10.2012, 	
<p>Landkries Friesland, Jever, Stellungnahme v. 19.11.2012: Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 (1) BauGB wie folgt Stellung: Fachbereich Planung und Bauordnung als untere Landesplanungsbehörde: Fachbereich Planung und Bauordnung als zust. Behörde für das Städtebaurecht: Fachbereich Planung und Bauordnung als zust. Behörde für den Brandschutz: Fachbereich Umwelt als untere Naturschutzbehörde: Fachbereich Umwelt als untere Abfallbehörde: Fachbereich Umwelt als zust. Behörde für den Immissionsschutz: Fachbereich Umwelt als untere Bodenschutzbehörde: Fachbereich Steuerungsdienst als Kommunalaufsicht: Es bestehen keine Bedenken. Fachbereich Straßenverkehr als Straßenverkehrsbehörde: Aus Sicht des Straßenbaulastträgers der Kreisstraße 109 bestehen keine Bedenken. In verkehrstechnischer Sicht wird vollinhaltlich auf die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, verwiesen. i. V. Dr. Dehrendorf</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Stellungnahme:	Abwägung:
<p>NLStBV, Geschäftsbereich Aurich, Stellungnahme v. 20.11.2012: Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Kreisstraße Nr. 109, deren Belange die NLStBV-GB Aurich in Auftragsverwaltung vertritt. U. a. wird beabsichtigt das Sichtdreieck entsprechend der "aktuellen" Richtlinie anzupassen. Im Einmündungsbereich sind die Sichtfelder gem. RASt 06 mit den Abmessungen 3m / 70m dauerhaft von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen (Haufen Bewuchs etc.) oberhalb von 0,80m bis 2,50m über der Fahrbahn freizuhalten. Der 3mSchenkel wird hierbei ab der Fahrbahn der K 109 abgewandten Seite des Rad-/Gehwegs gemessen, um eine ausreichende Sicht auf die Fußgänger und Radfahrer gewährleisten zu können. Der 70m-Schenkel wird in Richtung Südwesten in der Fahrbahnachse der K 109 und in Richtung Nordosten wird der 70m-Schenkel im Abstand von 1,75m parallel (nordöstlich) zur Fahrbahnachse der K 109 gemessen. Die Darstellung in <i>Punkt 4.1 Nachrichtliche Übernahmen</i> ist nicht korrekt. Ich weise darauf hin, dass die <i>EAE 85/95</i> durch die <i>Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RASt 06</i> abgelöst wurde. Es wirken Verkehrslärmimmissionen auf das Plangebiet ein. Mit Bezug auf die <i>Textlichen Festsetzungen Nr. 2.1</i> und <i>2.2</i> gehe ich davon aus, dass die Schallschutzmaßnahmen ausreichend sind. Der Straßenbaulastträger der K 109 ist von jeglichen Forderungen (insbesondere Lärmschutz), die aus der o. a. Bauleitplanung entstehen können, freizustellen. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung. i. A. Borchers</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Das Sichtdreieck wird überprüft und ggf. an die genannten Maßgaben angepasst.</p> <p>Der Normenbezug wird in den betreffenden Texten redaktionell angepasst.</p> <p>Da sowohl die verkehrliche Anbindung an die K 104, als auch die Belange des Lärmschutzes und die Berücksichtigung der Sichtfelder im Rahmen dieser Bauleitplanung abschließend geregelt werden, sind weitere die Kreisstraße betreffenden Belange, derzeit nicht erkennbar. Somit ergeben sich keine weiteren Forderungen an den Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
<p>LBEG Hannover, Stellungnahme vom 20.11.2012: Aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht Meppen wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: In unmittelbarer Nähe zum bzw. durch das Plangebiet verläuft eine Erdgashochdruckleitung der EWE AG, Postfach 25 40, 26015 Oldenburg.</p>	<p>Eine Überprüfung der EWE hat ergeben, dass weder im Plangebiet noch in nächster Nähe eine Erdgashochdruckleitung verläuft. Es bestehen lediglich örtliche Versorgungs-</p>

Stellungnahme:	Abwägung:
<p>Bei dieser Leitung ist ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie das Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht. i. A. Nowak</p>	<p>leitungen in den Gehwegen. Ansonsten wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>
<p>EWE NETZ GmbH I Netzregion Oldenburg Varel, Stellungnahme v. 13.11.2012: Wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung: Auf dem betreffenden Grundstück betreibt die EWE NETZ GmbH für das Wasserwerk der Stadt Varel parallel zur Hafestraße eine Trinkwasser-Hauptrohrleitung, die in ihrem Bestand und in ihrer Lage nicht gefährdet werden darf. Vor möglichen Erdbauarbeiten sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen. Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht. gez. Feeken</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Kenntnisnahme</p>
<p>Deutsche Telekom, Technik GmbH, Stellungnahme vom 27.11.2012: Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Durch die Änderung des Bebauungsplanes reichen unsere bestehenden Anlagen ev. nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an unser Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen ggf. wieder aufgebrochen werden müssen. Wir bitten unsere verspätet abgegebene Stellungnahme zu entschuldigen. Hubert Nordlohne</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme:	Abwägung:
<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Stellungnahme v. 07.11.2012: Nach Rücksprache mit dem hier zuständigen Sachbearbeiter Herrn Kulisch teile ich Ihnen Folgendes mit: Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform. Im Auftrag Schröder</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p>
<p>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leer, Stellungnahme v. 06.11.2012: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. «Zeichenerklärung.pdf» «Kabelschutzanweisung_3.pdf» «Varel AIdenburger Str..pdf» Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH</p>	<p>Bei den betreffenden Leitungen handelt es sich um eine vorhandene Hausanschlussleitung. Sie wird von der geplanten Baumaßnahme nicht betroffen. Im Übrigen besteht innerhalb der Begründung ein allgemeiner Hinweis auf bestehende Ver- und Entsorgungsleitungen, wonach besondere Rücksicht auf bestehende Leitungen bei bevorstehenden Erdarbeiten zu nehmen ist. In Zweifelsfällen sind örtliche Einweisungen durch den Versorger zu beantragen.</p> <p>Ansonsten wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>
<p>OOWV, Brake, Stellungnahme v. 25.10.2012: Wir haben von der o. g. Bauleitplanung Kenntnis genommen. Das ausgewiesene Planungsgebiet kann an unsere zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden. In der anliegenden Planunterlage sind die Entsorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellen-</p>	<p>Ver- und Entsorgungsleitungen befinden sich nicht im Plangebiet. Die Anschlussmöglichkeiten für das Plangebiet werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 51 / 5. Änderung der Stadt Varel (B-Plan der Innenentwicklung)

Abwägung der Bedenken und Anregungen im Rahmen
des Verfahrens gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (hier: öffentliche Auslegung)

Stand: 30.11.2012

Stellungnahme:	Abwägung:
<p>leiter Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost, Telefon: 04461 9810211 in der Örtlichkeit angeben lassen. In Vertretung gez. Hundertmark</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 26.11.2012: Anregungen oder Bedenken wurden wegen mangelnder Beteiligung an der Veranstaltung nicht vorgebracht.</p>	